

# Öffentliche Auflage

## Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau

### Grundwassernutzung in der Politischen Gemeinde Aadorf

Die Wasserversorgung der Werkbetriebe der Dorfgemeinde Matzingen beabsichtigt, Grundwasser im Umfang von 1'300 l/min, höchstens aber 350'000 m<sup>3</sup>/Jahr, aus der seit 1972 bestehenden Grundwasserfassung "Lützelburg", auf der Parzelle Nr. 2471 Grundbuch Aadorf, für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung zu nutzen.

Das Nutzungsrecht besteht seit dem 30. Juli 1963 und soll für die Dauer von fünf Jahren, d.h. bis zum 31. März 2029, verlängert werden.

Auflagefrist: 3. – 22. Mai 2024

Auflageort: Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, Foyer im 1. Stock, während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeinde. Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Einsprachen gegen die Wassernutzung und das Erteilen der Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und mit Begründung im Doppel an die Politische Gemeinde Aadorf, Amt für Bau und Umwelt, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 3. Mai 2024

Departement für Bau und Umwelt  
des Kantons Thurgau

---